* **Im Beleidigungsprozeß des Schriftstellers Karl May** gegen den Redakteur Rudolf Lebius ist Verhandlungstermin auf den 1. Februar nächsten Jahres und folgende Tage vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts anberaumt worden. Es wird zunächst eine große Anzahl Akten – bis jetzt sind nicht weniger als 140 Bände vorhanden – angezogen werden. Unter ihnen befinden sich auch die Vorstrafakten Mays. Als Sachverständige sind unter anderen geladen der Benediktinerpater Dr. Ansgar Pöllmann aus dem Kloster Beuron und der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“ Dr. Cardanus u.a.m. Der Hauptstreitpunkt geht dahin, ob May zur gleichen Zeit, wo er sittlich verwerfliche Schriften verfaßte, für katholische Verleger als frommer Traktatschriftsteller tätig war. Dies hat May bisher mit aller Entschiedenheit bestritten; es sind deshalb die Sachverständigen geladen. May selbst hat kürzlich in Freiburg den ersten Band seiner Memoiren erscheinen lassen, in dem er die Zuchthausstrafen und viele seiner Taten, von denen er ursprünglich nichts wissen wollte, zugestanden hat. Voraussichtlich werden auch diese Memoiren Gegenstand der Beweisaufnahme bilden.

Aus: Würzburger General-Anzeiger, Würzburg. 29.12.1910.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018